

Hardware-Überwachung mit KPC guard®

Für AIX Systeme (System p-Produktfamilie)



K & P COMPUTER®

Service- und Vertriebs-GmbH

Auf Ihrem AIX Server laufen unternehmenskritische Anwendungen und Sie sind für eine hohe Verfügbarkeit verantwortlich? Das speziell für diese Systeme entwickelte **KPC guard®** ermöglicht die Überwachung Ihrer Hardware. Über auftretende permanente Fehler werden Sie künftig direkt informiert. Sie haben auch die Möglichkeit, diese Fehlermeldung sofort an die Einsatzsteuerung von K&P Computer weiterzuleiten.

Das Tool arbeitet als eigenständiges Programm im Hintergrund und wird nur bei einem Ereignis aktiv (anschließend ruht es wieder). Dadurch sind keine relevant messbaren Performance-Einbußen zu verzeichnen. KPC guard reagiert auf Meldungen des Errorlogs Ihrer Systemeinheit. Tritt an dem System ein permanenter Hardwarefehler auf, reagiert das Tool indem es automatisch eine E-Mail an Ihren Administrator generiert. Von Ihnen muss dabei nur die dazu notwendige Transporteinrichtung, z.B. „sendmail“ oder ein externer Mail-Exchanger vorkonfiguriert zur Verfügung gestellt werden.

Damit Ihnen künftig kein permanenter Hardwarefehler in Ihrer AIX Server Landschaft entgeht, bieten wir die Möglichkeit, das Call-Center der Firma K&P Computer in den Meldeweg mit einzubinden. Wir werten die Fehlermeldung für Sie aus und stimmen mit Ihnen die weitere Vorgehensweise ab. Im Bedarfsfall setzen sich unsere AIX-Supporter mit Ihnen in Verbindung. Um die Bedienung so einfach wie möglich zu gestalten, erfolgt die Installation von KPC guard über das System-Management-Interface-Tool (smit).

Seit 1985 bietet **K&P Computer** seinen Kunden Consulting, Service und Support für IT-Systeme. Mit einer konsequenten Unternehmensstrategie baut das Unternehmen seine Marktposition seither stetig aus, wobei das Wachstum jährlich – weit über dem Durchschnitt liegend – gesteigert wird. Als erfahrener Dienstleister, vor allem in den Bereichen der Hersteller IBM, Hewlett Packard Enterprise, Fujitsu Technology Solutions, Dell, NetApp, Lenovo und Cisco Systems, betreuen wir heute rund **2.700 Kunden** mit mehr als 43.300 Systemen und Peripherieeinheiten in Deutschland, Österreich und den angrenzenden EU-Staaten.

Ein bei der Installation erstellter Cronjob erzeugt einmal pro Woche eine Fehlermeldung im Errorlog, die per KPC guard als Mail weitergeleitet werden muss. So lässt sich der gesamte Mailversand periodisch überprüfen.

```
ModelName: IBM,9110-51A
SystemSerial: IBM,021298045
SystemInfo: AIX tsm 3 5 12DECDBFFA00 (1 tsm)
KPCguard: 1.10.0.0
LABEL: FCP_ARRAY_ERR14
IDENTIFIER: 01892586
Date/Time: Fri July 1 09:28:06 2011
Sequence Number: 1439
Machine Id: 22DCFABEEF56B
Node Id: tsm
Class: H
Type: PERM
Resource Name: hdisk37
Resource Class: disk
Resource Type: array
Location: U788C.001.ABC4711-P1-C14-C1-T1-
Description: ARRAY DRIVE FAILURE
```

Technische Voraussetzungen für die Überwachung durch K&P Computer

- Ein von Ihnen konfiguriertes Mailtransportmedium, z.B. sendmail, oder ein externer Mail-Exchanger
- Der E-Mail-Versand vom lokalen Netz ins Internet ist möglich

Ihr Nutzen

- Schnelle Identifikation und Reaktion auf Hardware-Probleme
- Geringe CPU-Belastung
- Auf jedem AIX Server einsetzbar
- Hohe Hardwareverfügbarkeit durch frühzeitige Fehlermeldungen

K&P Computer Service- und Vertriebs-GmbH

Kontakt Deutschland:

Berta-Cramer-Ring 10
D-65205 Wiesbaden
Tel: +49 (0) 6122-7071-0
Fax: +49 (0) 6122-7071-333
E-Mail: info@kpc.de
Internet: www.kpc.de

Kontakt Österreich:

Altmannsdorfer Str.154-156
A-1230 Wien
Tel: +43 (0) 1-52518-0
Fax: +43 (0) 1-52518-31
E-Mail: info@kpc.at
Internet: www.kpc.at

29 x in Deutschland und Österreich und somit in Ihrer Nähe:

Elmshorn – Hamburg – Bremen – Celle – Hannover – Göttingen – Kassel – Berlin – Dessau – Leipzig – Dresden – Düsseldorf – Leverkusen – Dortmund – Borken – Illerich – Wiesbaden – Rodgau – Bad Kreuznach – Stuttgart – Murrhardt – Freiburg – Nürnberg – Pegnitz – Straubing – München | Wien – Linz – Graz

Alle genannten Marken- und Produktnamen sind Bezeichnungen oder geschützte Marken der jeweiligen Inhaber und werden als solche anerkannt.